

Beachten Sie bitte die folgende Information zu Ihrem Antrag:

Fischereischein	
Wann erforderlich:	Für Personen, ab dem 14. Lebensjahr mit staatlicher Fischerprüfung oder mit noch gültigem Fischereischein.
Welche Unterlagen sind mitzubringen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Urkunde über die staatliche bzw. staatl. anerkannte Fischerprüfung <u>oder</u> Fischereischein. 2. aktuelles Passbild (nur bei Neuausstellung).
Sind Formulare auszufüllen:	Antrag auf Fischereischein.
Persönliches Erscheinen:	Nicht erforderlich.
Kosten:	Jahresfischereischein = 12,50 € Fünfjahresfischereischein = 36,00 € Zehnjahresfischereischein = 68,00 €
Zahlungsweise:	Bar Überweisung Lastschrift



ANTRAG auf

- Ausstellung
 Verlängerung eines

 Jahres-Fischereischeines
 Fünfjahres-Fischereischeines
 Zehnjahres-Fischereischeines

für Personen, ab dem 14. Lebensjahr **mit** staatl. Fischerprüfung oder mit noch gültigem Fischereischein

Antragsteller/in	Name, Vorname(n)			
	Geburtsdatum		Geburtsort	
	Staatsangehörigkeit			
wohnhaft in	Straße, Haus-Nr., Ort			
bisheriger Fischereischein	Nr.	Ausstellungsdatum	gültig bis	ausstellende Behörde

- Nachweis der Sachkunde:**
- staatliche oder staatlich anerkannte Fischerprüfung (nur bei Erstbeantragung eines Fischereischeines oder wenn der Fischereischein bis 31.12.1985 abgelaufen ist)
 sonstige Fischerprüfung
 Fischwirt, Fischer im Haupt- oder Nebenerwerb

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

1. Urkunde über die abgelegte Fischerprüfung oder
2. Fischereischein
3. aktuelles Passbild (bei Neuausstellung)

Gebühren:

Jahresfischereischein	=	12,50 €
Fünfjahresfischereischein	=	36,00 €
Zehnjahresfischereischein	=	68,00 €

Unterschrift Antragsteller